

An die  
Gemeinde Niederzier  
Rathausstraße 8  
52382 Niederzier

Per Post und E-Mail  
Hürtgenwald, den 15.08.2021

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Niederzier im Ortsteil Oberzier  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes B29 - "Auf dem Röttgen"  
Landesbürozeichen: DN-478/21

Sehr geehrte  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben angegebenen Planung geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab:

Das Untersuchungsgebiet für die ASP sollte erweitert werden. Bau- und betriebsbedingt ist von Störungen und Beeinträchtigungen im Umkreis von 300 m über die Grenzen des Plangebietes hinaus auszugehen. Dies gilt hier in besonderem Maße für Auswirkungen des Baugebietes auf störungsempfindliche Vögel des Offenlandes und Dorfrandes.

Bei Umsetzung der Planung geht Lebensraum verloren. Mit dem Bau und Betrieb sowie mit dem Heranrücken der Bebauung an die umgebende Feldflur gehen z.B. erhöhte Lärm- und Lichtemissionen einher, aber auch die Kulissenwirkung und die Störungen und Gefahren durch Menschen und Haustiere, bes. frei laufende Hunde und Katzen, sind zu berücksichtigen. Zusätzlich zum Plangebiet sind daher Hecken bzgl. der Haselmaus und die angrenzende Ackerflur in einer Tiefe von 300 m in einer ASP II bezgl. der Tiere des Offenlandes zu kartieren, z.B. Feldhase, Rebhuhn, Feldlerche.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(BUND)

(NABU)

Cc: UNB Kreis Düren, Landesbüro der Naturschutzverbände